

14/06/2012 |

## Primarschule

Die P., früher Elementar- oder Gemeindeschule genannt, wird im schweiz. [Schulwesen](#) von allen Kindern ab dem 6. oder 7. Altersjahr in der Regel für eine Dauer von vier bis sechs Jahren besucht. Gemäss Bundesverfassung ist sie obligatorisch und unentgeltlich und steht unter staatl. Aufsicht. Als sog. integrierte Schule differenziert sie die Schüler kaum nach ihrer Leistung; lernschwache und behinderte Kinder werden den [Hilfs- und Sonderschulen](#) zugeteilt. Der Anteil an [Privatschulen](#) ist gering. Die P. stellt als gemischte Schule die allen Mädchen und Knaben zustehende Grundschulbildung in der Muttersprache, einer Fremdsprache, in Mathematik, im Bereich Mensch und Umwelt, im Turnen und im musisch-gestalter. Bereich sicher. In den P.n unterrichtet gewöhnlich je eine einzelne Lehrkraft ([Lehrer](#)) fast alle Fächer.

Weil das Schweizer Schulwesen von den Kantonen geregelt wird, existieren in der Schweiz 26 versch. Schulsysteme mit z.T. abweichender Terminologie. Das Schulsystem ist in drei Stufen geteilt: Die obligator. Stufe, die auf den [Kindergarten](#) folgt, besteht aus der Grundschule oder P. und der Sekundarstufe I, welche die P. als [Realschule](#), [Sekundarschule](#), Werk-, Ober- und Weiterbildungsschule weiterführt. Diese erste Stufe, ausser im Kt. Tessin auch Volksschule genannt, dauert vom 1. bis zum 9. Schuljahr. Die Sekundarstufe II umfasst die Maturitätsschulen ([Maturität](#), [Gymnasium](#)), die Berufsschulen ([Berufsbildung](#)) und die Unterrichtsberufe ([Lehrerseminar](#)) und dauert vom 9. bis zum 13. Schuljahr. Die Tertiärstufe schliesslich setzt sich aus Hochschulen ([Fachhochschulen](#), [Eidgenössische Technische Hochschulen](#)) und [Universitäten](#) zusammen.

**Autorin/Autor:** Hans-Ulrich Grunder

### 1 - Spätmittelalter und frühe Neuzeit

Im MA erlaubten lokale Behörden wandernden Lehrmeistern die Ausübung ihrer Tätigkeit. Diese sog. Deutschen Schulen oder Grammatikschulen, auch Bei-, Winkel-, Lese- und Schreibschulen genannt, wurden von umherziehenden Schreibern, Studenten und Geistlichen geführt, die in ihrer Muttersprache unterrichteten. Im 14. Jh. erteilten Männer und Frauen Unterricht. Sie zogen ein Schulgeld ein und wurden zusätzlich von den städt. Obrigkeiten entgolten. In den Städten schickten die Nichtbürger ihre Kinder in die sog. Bauern- oder Einsassenschulen. Die ländl. Gebiete kannten z.T. Winterschulen, in denen von November bis März unterrichtet wurde. Der Schulbesuch war bis weit in die frühe Neuzeit den gehobenen Schichten vorbehalten. Diese zeigten wie auch der frühmoderne Staat wenig Interesse am Elementarschulwesen ([Alphabetisierung](#)). Sie verhinderten die Popularisierung der Bildung, um ihr Machtmonopol zu erhalten. Zudem entsprach ihrer Ansicht nach die Ungebildetheit des Volkes der göttl. Weltordnung und stellte ein konstitutives Element der Gesellschaft dar.

Buchdruck und Reformation verbreiteten und deckten das Bedürfnis nach Bildung. In den ref. Orten wurde den Männern - weniger den Frauen - das Lesen der Bibel beigebracht. Genf reorganisierte die Elementarschulen 1536 im Sinne der ref. Kirche. In Zürich und Bern wurden um 1550 ständige Deutsche Schulen eingerichtet, deren Unterricht anfangs auf Lesen, Schreiben und Rechnen beschränkt war. In den aarg. Gemeinden Erlinsbach und Kirchberg wurden die Kinder 1609 zu einem dreijährigen Schulbesuch angehalten. Auch in den kath. Kantonen wurden im 16. Jh. an mehreren Orten Schulen gegründet. In dieser Zeit entstanden auch die ersten Mädchenschulen ([Mädchenerziehung](#)). Doch insgesamt lernten besonders auf dem Lande nur wenige Kinder und kaum Mädchen lesen und schreiben.

Im 17. Jh. erliessen die Obrigkeiten die ersten Landschulordnungen (Bern 1616, Aarau 1628, Zürich 1637 und 1684). Sie enthielten Bestimmungen über Schulpflicht, -besuch und -dauer, über die zu unterrichtenden

Inhalte sowie die Räumlichkeiten. Die Gem. waren verpflichtet, Schulhäuser zu errichten oder geeignete Gebäude zu kaufen. Die Kirchenschulen gerieten in mehreren Orten unter staatl. Aufsicht. In Aarau, Brugg und anderen Städten wurde das Kirchengut der Gem. für den Aufbau der Schulen eingesetzt. Die Regierungen bestraften Eltern, die ihre Kinder nicht zur Schule schickten.

Das von den kath. Kirchen gehütete Schulmonopol sowie die sozialen und wirtschaftl. Begleiterscheinungen des Dreissigjährigen Kriegs verhinderten die Einführung einer Volksschule. Die Obrigkeiten trieben v.a. die Entwicklung der Höheren Schulen voran. Die allg. Volksschule entstand um 1650. In vielen Städten - v.a. in der reformierten franz. Schweiz - wurden die Kinder nach Geschlechtern getrennt unterrichtet, aber auch gemischte Klassen kamen vor, z.B. in Thun und Chur. Die Lehrer der neuen städt. Schulen waren in der Regel Handwerker. Sie stellten ein Schullokal zur Verfügung und lebten vom Schulgeld der Kinder. Unterrichtet wurde Lesen, Schreiben, Memorieren und das Singen von Psalmen. Um 1700 gründeten einzelne Gem. eigene Schulen, die von den Obrigkeiten finanziell unterstützt und beaufsichtigt wurden.

**Autorin/Autor:** Hans-Ulrich Grunder

## 2 - Von der Aufklärung bis 1848

Ab 1750 wurde das Schulwesen unter dem Einfluss der Aufklärung - namentlich Johann Heinrich Pestalozzis - umgestaltet, die im Unterricht die Grundlage zur sittl., sozialen und polit. Erneuerung des Volkes sah. Stand und Geschlecht blieben entscheidend für den Zugang zur Bildung. Die gebildeten Frauen des 17. und 18. Jh. entstammten meist dem Adel oder grossbürgerl. Schichten. Sie besuchten private Höhere Töchterschulen. Die Reformen im Elementarschulbereich bezogen sich auf die systemat. Gestaltung des Schulwesens, die Vermehrung der Realfächer und die Aufnahme des Zeichenunterrichts in den Fächerkanon. In Luzern, wo das Landschulwesen vernachlässigt worden war, stieg die Zahl der Schulen an. In den kath. Orten engagierte sich der Jesuitenorden bis zu seiner Aufhebung für bessere Höhere Schulen, während Klöster wie St. Urban und Einsiedeln und v.a. Kongregationen wie die Ursulinen auch das Volksschulwesen förderten. Von zentraler Bedeutung waren die Weltgeistlichen. In der ital. Schweiz setzte sich der dem Somaskerorden angehörende Francesco Soave schon im 18. Jh. für die Verbesserung des Elementarunterrichts ein. Die beiden Priester Alberto Lamoni und Gregor Girard propagierten im 19. Jh. die Einführung des sog. wechselseitigen Unterrichts ([Lancasterschulen](#)).

In der Helvetik erhielt die Volksschule die Aufgabe, jedes Kind nach Massgabe seiner geistigen und körperl. Fähigkeiten zur Ausübung seiner Rechte und Pflichten als Staatsbürger zu befähigen. Der demokrat. Staat sah in der Volksbildung seine wichtigste Aufgabe. Beiden Geschlechtern sollte die gleiche Ausbildung zukommen. Tatsächlich aber erlebte die Mädchenerziehung einen Rückschlag, weil viele kath. Schwesternschulen, die unentgeltl. Unterricht angeboten hatten, aufgehoben wurden. Zudem wurde der Unterricht für Mädchen zunehmend auf die Erlernung von Techniken für die Industrie, v.a. die Textilindustrie ([Industrieschulen](#)), und die Haushaltsführung beschränkt ([Handarbeitsunterricht](#)). Bildungsminister Philipp Albert Stapfer schuf mit einer Umfrage einen Überblick über die Schweizer Schulverhältnisse. In den helvet. Kantonen wurden Erziehungsräte und Schulinspektoren ernannt, die das Schulwesen umgestalten sollten. Der Alphabetisierungsgrad der weibl. Bevölkerung lag der Umfrage zufolge um 35% unter demjenigen der Männer.

Die Bildungspolitik des 19. Jh. war geprägt von den Konflikten zwischen und innerhalb der Konfessionen, Parteien und Kantone. Zentraler als der Gegensatz zwischen den Kantonen war derjenige zwischen den Schulen in der Stadt und auf dem Land. Die Auflösung des helvet. Staats brachte den Kantonen wieder schulpolit. Eigenständigkeit. Mit dem liberalen Umschwung in den 1830er Jahren setzten die grossen und umfassenden Reformen der kant. Bildungssysteme ein, die Heinrich Zschokkes Satz "Volksbildung ist Volksbefreiung" folgten. In allen Regenerationskantonen wurden nun obligator. Volksschulen eingeführt.

Die Schulpflicht stiess im ganzen 19. Jh. bei vielen Fam. und Gem. auf Widerstand. Sie wurde u.a. als Normierung durch den sich entwickelnden modernen Rechtsstaat wahrgenommen. Das [Schulhaus](#)

repräsentierte dessen Macht vor Ort. Ein Grund war aber auch die **Kinderarbeit** in Landwirtschaft und Fabriken, die von vielen Eltern als selbstverständl. Fortsetzung der Subsistenzwirtschaft angesehen wurde. In einer ländl. Gemeinde wie Köniz zählte die Schule im Sommer rund die Hälfte weniger Schüler als im Winter. Die Fabrikbesitzer ihrerseits waren an der Arbeitskraft der Kinder und Jugendlichen interessiert und widersetzten sich der Schulpflicht. Der Kampf um diese war auch ein sozialpolit. Kampf gegen die Kinderarbeit. In St. Gallen und anderen Kantonen wurden in der 1. Hälfte des 19. Jh. in den Betrieben sog. Fabrikschulen eingerichtet, in denen den unter der Woche arbeitenden Kindern am Sonntag Unterricht erteilt wurde.

Der Aargau und die Waadt legten schon zu Beginn des 19. Jh. nebst den Lehrergehältern die Höchstzahl der Kinder einer Schule fest; im Aargau waren es 80, in der Waadt 60. Einzelne kant. Schulreformen gingen auf Einzelinitiativen wie diejenige von Gregor Girard zurück. Johann Heinrich Pestalozzi und die helvet. Gesellschaft prägten die Diskussion um die Schulreform.

Die Kt. Thurgau, St. Gallen, Schaffhausen und Glarus orientierten sich an der Volksschulgesetzgebung des Kt. Zürich von 1832. Dort gliederte sich die neu geschaffene P. in die Alltagsschule, die sechs Jahre dauerte, und die Repetier- oder Ergänzungsschule, die drei Jahre umfasste. Neben Letztere trat die Sekundarschule, die der Vermittlung weitergehender Bildungsinhalte diente. Andere ostschweiz. Kantone kannten die achtjährige obligator. Schulpflicht, während Zürich die Repetierschule erst 1899 durch die achtjährige P. ersetzte. Die neue Verfassung des Kt. Tessin von 1830 übertrug dem Staat die Verantwortung für den Elementarunterricht. Stefano Franscini regte die Erneuerung der Elementarschulen an, organisierte die Schulaufsicht, verfasste Lehrbücher und beauftragte 1837 den ital. Pädagogen Luigi Alessandro Parravicini, den Lehrkräften jährlich einen Herbstkurs in Methodik zu erteilen. Das Primarschulgesetz des Kt. Bern von 1835 sah bis 1860 eine zehnjährige P. vor. Im Kt. Waadt gab in den 1830er Jahren ebenfalls ein neues Schulgesetz der P. eine feste Basis. Im Kt. Genf waren unter der Kontrolle der Staatskirche private ref. P.n entstanden, die sog. Katechumenenschulen.

Die P.n wurden oftmals auf den Erfolg ihrer Reformen hin geprüft. Der Berner Bericht von 1843 zeichnete ein düsteres Bild und erwähnte besonders den Lehrermangel. Nur der Unterricht in Lesen und in bibl. Geschichte wurde lobend erwähnt. Im Allgemeinen waren die meisten Schulbauten in schlechtem Zustand und überfüllt, obwohl die Kinder die Schule nur unregelmässig besuchten. Die Lehrer, die kaum ausgebildet waren, erhielten wenig Lohn, die Ausstattung der Schulen war unzureichend und die Aufsicht weitgehend zufällig. In den Kantonen ohne Regeneration setzten die Schulreformen später ein. In Appenzell Innerrhoden z.B. wurde die Schulpflicht erst 1858 gesetzlich verankert.

**Autorin/Autor:** Hans-Ulrich Grunder

### **3 - Im neuen Bundesstaat**

Auch nach der Gründung des schweiz. Bundesstaats 1848 blieb die Schule Sache der Kantone. Mit der Pressefreiheit entwickelte sich ein gesamteidg. Diskurs über die Volksschule, die nun mit den Mittel- und Sekundarschulen verbunden und inhaltlich koordiniert wurde. Die Mehrheit der polit. Gruppierungen anerkannte die Volksschulbildung als eine die soziale Wohlfahrt bestimmende Stütze der industriellen Gesellschaft. Die Zentralisierung der Schule auf Bundesebene war eines der Grundanliegen der deutschschweiz. Radikalen und Liberalen. Die Bundesverfassung von 1874 belies aber das Schulwesen bei den Kantonen und setzte nur durch, was in den meisten Kantonen bereits realisiert war: den genügenden, obligator. Primarunterricht, der staatlich geleitet und unentgeltlich an den konfessionell neutralen, öffentl. Schulen angeboten wurde, sowie das Sanktionsrecht des Bundes gegenüber Kantonen, die diesen Verpflichtungen nicht nachkamen.

Die Schaffung eines eidg. Schulsekretärs, des sog. Schulvogts, wurde 1882 vom Souverän abgelehnt. Doch die Schulreform beschäftigte sich Ende des 19. Jh. weiterhin mit der gesamtschweiz. Koordination. Die Einflussnahme des Bundes auf die P. gelang nur über die Verpflichtung der Kantone, für den Unterricht zu

sorgen. Der Bund subventionierte die P.n und mass ihre Leistungen mit den insgesamt wenig taugenden pädagog. Rekrutenprüfungen; indirekt aber führte der Druck, der durch die kant. Ranglisten entstand, in den einzelnen Kantonen zur Verbesserung der Schulen. Die Subvention der Volksschule durch den Bund beruhte auf dem Grundgedanken, dass die Kantone und die Eidgenossenschaft auf dem Gebiet des Unterrichtswesens zusammenzuwirken hätten.

Um 1900 war in der ganzen Schweiz die obligator., unentgeltl., unter staatl. Leitung stehende P. realisiert, die in den meisten Kantonen mit dem 6. oder 7. Altersjahr der Kinder einsetzte. Jährlich wurden während 44 Schulwochen die Fächer Muttersprache, Lesen, Schreiben, Rechnen und z.T. Geometrie, Geschichte, Geografie, z.T. Naturkunde, Kalligrafie, Gesang, z.T. Zeichnen und Hausarbeiten sowie Turnen (**Körpererziehung**) und Religion (**Religionsunterricht**) unterrichtet. Weitere Fächer waren Buchhaltung, Gesundheitslehre, Feldmessen, Verfassungskunde (**Staatsbürgerlicher Unterricht**), Obstbaumzucht, Landökonomie und -wirtschaftslehre, Linearzeichnen und allenfalls eine Fremdsprache.

Mit der Säkularisierung und Entkonfessionalisierung der P. war ein tiefgreifender Wandel verbunden: Das schul. Ziel war nicht mehr der gute Christ, der die Bibel lesen kann, sondern der gute Staatsbürger und taugl. Geschäftsmann. Zudem wurde - begleitet von einer intensiven Debatte über die Koedukation - mit der obligator. Schulpflicht der Handarbeits- und Haushaltsunterricht für Mädchen eingeführt, der sie auf das Führen eines Haushalts vorbereiten sollte. Einen speziell auf Mädchen zugeschnittenen Unterricht gab es erst seit dem 1. Drittel des 19. Jh. Besonders kirchl. Kreise befürchteten eine Gefährdung der Sittlichkeit in gemischtgeschlechtl. Klassen und wehrten sich dagegen. Sowohl die befürwortenden als auch die ablehnenden Stimmen sahen grosse Unterschiede bei den intellektuellen Fähigkeiten der Mädchen und Knaben und argumentierten dabei mit der neuen bürgerl. Ordnung der Geschlechter. Getrennte Schulen gab es v.a. in den grösseren Städten; auf dem Lande erlaubten die hohe Zahl der Kinder und die Finanzen der Gem. keine getrennten Klassen. Während sich in den P.n schliesslich die Koedukation durchsetzte, praktizierten die weiterführenden Schulen die Geschlechtertrennung bis in die 1. Hälfte des 20. Jh.

**Autorin/Autor:** Hans-Ulrich Grunder

#### 4 - Das 20. Jahrhundert

Zu Beginn des 20. Jh. war der Lehrplan der P.n deutlich auf die Bildungsbedürfnisse der künftigen Männer ausgerichtet. Fast alle Kantone boten Mädchen und Knaben eine gleich lange Lernzeit an. Nur die Kt. Solothurn, Freiburg und Thurgau entliessen die Mädchen ein Jahr früher aus dem Schulobligatorium als die Knaben, Luzern und Nidwalden sogar zwei Jahre früher.

Mit der Schulreformdebatte in der 1. Hälfte des 20. Jh. geriet auch die P. unter Druck. In der Westschweiz versuchten Reforme der sog. Genfer Schule, die als lehrerzentriert und zu sachorientiert kritisierte P. in eine kindgerechte Grundschule umzuwandeln. Wie anderen Reformern schwebte ihnen ein Unterricht vor, der die Kinder harmonisch ausbilden, ihre Interessen zum Ausgangspunkt nehmen, fächerübergreifendes und handelndes Lernen initiieren und den Übertritt vom Kindergarten in die P. sinnvoll gestalten sollte. Zu diesem Zweck wurden das **Institut Jean-Jacques Rousseau**, die Ecole du Mail und das Maison des Petits gegründet, die den Reformelan in die Lehrerbildung und über die Grenzen Genfs hinaustragen sollten.

Während der folgenden Jahrzehnte nahmen die Primarlehrkräfte in der ganzen Schweiz zahlreiche reformpädagog. Postulate in ihren Unterricht auf. Allerdings vollzogen sich die Reformen aus demograf., bildungspolit. und ökonom. Gründen nur schleppend. Ab den 1940er Jahren drangen didakt.-method. Neuerungen allmählich in den Unterrichtsalltag der P.n ein. Insbesondere die ersten vier Schuljahre waren fortan der Nährboden für schulreformer. Bemühen in anderen Schulstufen und -arten. Im ausgehenden 20. Jh. wurden in etlichen Kantonen die fachbezogenen Lehrpläne revidiert. In der dt. und franz. Schweiz wurde der Fremdsprachenunterricht in die 4. oder 5. Klasse vorverlegt und im Tessin Französisch ab der 3. Klasse eingeführt; auch die Informatik-Grundausbildung fand in den 1980er Jahren Eingang in den Unterricht. Der sog. Sach- und Sozialunterricht, in dem Fächer wie Geschichte, Geografie und Lebenskunde zusammengefasst

wurden, war ebenso wie das individualisierte Lernen, das im sog. Werkstattunterricht und Wochenplan seinen Niederschlag fand, in der dt. und ital. Schweiz verbreiteter als in der franz. Schweiz, wo die Kantone hinsichtlich Lehrplänen und -mitteln stark zusammenarbeiteten und wo man sich v.a. auf die traditionellen Fächer Sprache und Mathematik konzentrierte. Einen wichtigen Ort der Zusammenarbeit der P.n bildet die Schweiz. Konferenz der kant. Erziehungsdirektoren.

Ab Ende der 1980er Jahre stieg die Zahl der Schüler wegen der geburtenstarken Jahrgänge und der Immigration markant an. Im Schuljahr 1998-99 wurden die schweiz. P.n von 467'451 Kindern besucht; davon waren 49% Mädchen. 47'013 Kinder besuchten eine Sonderschule. Die durchschnittl. Klassengrösse lag bei etwa 20 Kindern. Klassen mit mehr als 25 Kindern fanden sich vorwiegend in der Ostschweiz, Klassen mit weniger als 12 Kindern im Jura und in Graubünden. Im Schuljahr 2001 variierte die Gesamtzahl der Unterrichtsstunden pro Schullebenslauf je nach kant. P. zwischen 7'300 und 9'000 Lektionen, eine Differenz, die immerhin einer Dauer von zwei Schuljahren entspricht.

**Autorin/Autor:** Hans-Ulrich Grunder

## 5 - Ausblick

Die Entwicklung der P. belegt in bildungspolit. Hinsicht die Konsolidierung einer unentgeltl., konfessionslosen, obligator. und allgemeinbildenden Schule, in institutioneller Hinsicht eine fortschreitende Profilierung der P. als Volksschule, in didakt. Belangen die Ausprägung einer weitgehend pädagogisch begründeten Primarschuldidaktik und in method. Perspektive Reformbereitschaft. Anfang des 21. Jh. stellt die P. einen Schultyp dar, der sich seit seiner Entstehung markant verändert hat. Der Auftrag der P. wird weiterhin darin bestehen, eine allg. Grundausbildung sowie die Erziehung zur autonomen Persönlichkeit und zum demokrat. Staatsbürger zu vermitteln. Zur Diskussion steht zudem die Umwandlung der P.n in Tagesschulen, damit die Betreuung der Kinder und Jugendlichen über Mittag und in Randzeiten von der Schule übernommen werden kann, sowie die Einführung der sog. Basisstufe, die den Kindergarten und die ersten beiden Jahre der P. zusammenführt. 2009 trat die Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligator. Schule (Harmos-Konkordat) in Kraft. Die beigetretenen Kantone (Schaffhausen, Waadt, Glarus, Jura, Neuenburg, Wallis, St. Gallen, Zürich, Genf, Tessin, Bern, Freiburg) verpflichteten sich, die obligator. Schule in der Schweiz zu harmonisieren, auf nationaler Ebene einen Beitrag zur Qualitätssicherung zu leisten und die Durchlässigkeit im System zu sichern. Die Umsetzung erfolgt spätestens im Schuljahr 2015-16.

**Autorin/Autor:** Hans-Ulrich Grunder

## Quellen und Literatur

### Literatur

- O. Hunziker, *Vorgesch. und Anfänge des Volksschulwesens in der Schweiz, 1882*
- E. Martig, *Gesch. der Erziehung in ihren Grundzügen, 1901*
- E. Schneider, *Die bern. Landschule am Ende des 18. Jh., 1905*
- M. Schmid, *Die Bündner Schule, 1942*
- K. Meyer *Die Gestaltung der Luzerner Volksschule von 1848-1910, 1975*
- G. Heller, *"Tiens-toi droit!", 1988*
- P. Scandola et al., *Lehrerinnen und Lehrer zwischen Schule, Stand und Staat, 1992*
- M. Raulf *Die Basler P.n von 1880-1914, Liz. Basel, 1993*
- *Gesch. der Erziehung und Schule in der Schweiz im 19. und 20. Jh., hg. von H. Badertscher und H.-U. Grunder, 1997*
- I. Cappelli, C. Manzoni *Dalla canonica all'aula, 1997, 213-246*
- *Eine Schule für die Demokratie, hg. von L. Criblez et al., 1999*
- A.-L. Head-König, L. Mottu-Weber, *Femmes et discriminations en Suisse, 1999*
- *Beitr. zur ostschweiz. Schulgesch., 2002*
- H.R. Schmidt «Die Stapfer-Enquête als Momentaufnahme der Schweizer Niederen Schulen vor 1800», in Zs.

*für pädagog. Historiographie 15, 2009, 98-112*

**Autorin/Autor:** Hans-Ulrich Grunder